

Beginn: 20:00 Uhr
 Ende: 20:38 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/018/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 28.11.2011
im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein
stattgefundene 18. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 18.11.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 18.11.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	
-----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Otto Röckel	
-------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Sascha Ehrhardt	
-----------------	--

Klaus Kirsch	ab 20.15 (Top 6)
--------------	------------------

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

Schriftführer

Daniela Bachmann	
------------------	--

Abwesend:

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	entschuldigt
------------	--------------

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Peter Kirschenheiter	entschuldigt
----------------------	--------------

Reimund Rück	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 06/030/IV/358/2011
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Einrichtung Anonymes Urnenfeld auf dem Friedhof Gossersweiler; eventl. auch in Stein

- 4 Beratung und Beschlussfassung Parksituation Straße "Im Bangert"
Vorlage: 06/029/II/032/2011
 - 5 Beratung und Beschlussfassung Ersatzmaßnahme Eiche
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 06/028/I/042/2011
 - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 8 Friedhofshalle - Beratung über Erneuerung des Bodenbelages vor und in der Halle
 - 9 Beratung und Beschlussfassung Verzugsetzung Fa. Theisinger & Probst wegen Arbeiten Lindelbrunnstraße
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Ortsbürgermeister Dr. Conrad den Antrag, aus Dringlichkeitsgründen den TOP „Beratung und Beschlussfassung Verzugsetzung Fa. Theisinger & Probst wegen Arbeiten Lindelbrunnstraße“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 1 Enthaltung.

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

- 2 **Bebauungsplanverfahren "Schulstraße" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 1. **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 2. **Billigung des Planentwurfes**
 3. **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 4. **Beschlussfassung über die Offenlage**

Vorlage: 06/030/IV/358/2011

Gemäß § 22 Abs. 1 GemO nahmen Ortsbürgermeister Dr. Conrad und Ratsmitglied Conrad-Lesmeister an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernahm Beigeordneter Werner Schuck.

Zur besseren Ausnutzung der Baugrundstücke ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern.

Die Traufhöhe der Gebäude soll von 4 Meter (östlich der Schulstraße) und 4,50 Meter (westlich der Schulstraße) einheitlich auf 5 Meter festgesetzt werden. Bezugspunkt ist das vorhandene natürliche Gelände (ursprünglich war der Bezugspunkt die Oberkante Straßenfläche) für den westlichen Teil der Schulstraße.

Die Firsthöhe von 9,50 Meter (westlich der Schulstraße) und 9 Meter (östlich der Schulstraße) bleibt unverändert. Die Dachneigung von 35-45 ° wird auf 25-45 ° geändert. Außerdem ist eine Farbwahl in Grau-, Braun- und Rottönen erlaubt.

Des weiteren soll die Festsetzung, dass nur Satteldächer zulässig sind, dahingehend geändert werden, dass auch Walm-, Krüppelwalm- und Zeldächer zulässig werden.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Schulstraße“ dahingehend zu ändern, dass die Traufhöhe der Gebäude von 4 Meter (östlich der Schulstraße) und 4,50 Meter (westlich der Schulstraße) einheitlich auf 5 Meter festgesetzt werden. Bezugspunkt ist das vorhandene natürliche Gelände (ursprünglich war der Bezugspunkt die Oberkante Straßenfläche) für den westlichen Teil der Schulstraße, für den östlichen bleibt der Bezugspunkt die Straßenoberkante.

Die Firsthöhe von 9,50 Meter (westlich der Schulstraße) und 9 Meter (östlich der Schulstraße) bleibt unverändert. Die Dachneigung von 35-45 ° wird auf 25-45 ° geändert. Außerdem ist eine Farbwahl in Grau-, Braun- und Rottönen möglich.

Des weiteren soll die Festsetzung, dass nur Satteldächer zulässig sind, dahingehend geändert werden, dass auch Walm-, Krüppelwalm- und Zeldächer zulässig werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes findet nach § 13 a BauGB statt.

2. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 8 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

3. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v.g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Beratung und Beschlussfassung über Einrichtung Anonymes Urnenfeld auf dem Friedhof Gossersweiler; eventl. auch in Stein

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat dahingehend, dass sich die Anfragen bezüglich anonymer Urnenbestattungen auf den Friedhöfen in Gossersweiler und Stein häufen. Derzeit gibt es jedoch auf beiden Friedhöfen kein ausgewiesenes anonymes Urnenfeld. Er schlug deshalb vor, dass das vorhandene Urnenfeld in Gossersweiler um ein anonymes Urnenfeld erweitert wird. In Stein wäre auf der linken Seite in der oberen Reihe die Möglichkeit gegeben, ein solches Urnenfeld zu errichten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Errichtung eines anonymen Urnenfelds auf den Friedhöfen Gossersweiler und Stein.

4 Beratung und Beschlussfassung Parksituation Straße "Im Bangert" Vorlage: 06/029/II/032/2011

Auf der südlichen Straßenseite der Straße „Im Bangert“ ist in den eingezeichneten Parkflächen das Parken erlaubt. Zeichen 283 StVO –eingeschränktes Halteverbot- mit dem Zusatzzeichen 1053-30 StVO -ausgenommen in den eingezeichneten Parkflächen- ist entsprechend aufgestellt.

Es wird festgestellt, dass die Parkflächen in ihrer ganzen Länge als Dauerparkplätze mit Fahrzeugen genutzt werden. Dies führt dazu, dass Besucher, welche zu den Gewerbetreibenden möchten, keinen Parkplatz finden und sich somit auf die nicht gekennzeichneten Flächen stellen. Hierdurch kann der Öfteren der Begegnungsverkehr nicht ausweichen und es kommt zu Engpässen und Gefahrensituationen, zumal die Straße „Im Bangert“ auch als Zufahrt zur Schule genutzt wird.

Um die Parksituation zu entschärfen und die Möglichkeit des ordnungsgemäßen Parkens auch für die Besucher der ansässigen Gewerbetreibenden zu gewährleisten, ist zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beabsichtigt, das Parken auf den eingezeichneten Parkflächen zeitlich und zwar mit Parkscheibe für 2 Stunden werktags von 7 – 18.00 Uhr zu begrenzen. Die eingezeichnete Parkfläche soll um einen Stellplatz verkürzt werden.

Das an den beiden Zeichen 283 StVO angebrachte Zusatzzeichen 1053-30 StVO -Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt- ist durch das Zusatzzeichen 1040-32/1042-31 StVO -Parken mit Parkscheibe 2 Std sowie zeitliche Begrenzung werktags 7-19 h zu ergänzen.

Nach kurzer Beratung nimmt der Ortsgemeinderat Kenntnis hinsichtlich der Parkproblematik auf der Straße „Im Bangert“ und stimmt einstimmig der zeitlichen Begrenzung des Parkens und zwar für 2 Std. mit Parkscheibe werktags von 7-18 Uhr auf den eingezeichneten Parkflächen auf der Südseite der Straße

„Im Bangert“ sowie der Errichtung eines absoluten Halteverbotes gegenüber (rechte Seite, Gewerbegebiet auswärts) zu.

5 Beratung und Beschlussfassung Ersatzmaßnahme Eiche

Hierzu informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über das vorliegende Schreiben der Kreisverwaltung SÜW vom 25.10.2011. Hierzu hat die Gemeinde die Gelegenheit der Stellungnahme bis einschließlich 06.12.2011. Gemäß diesem Schreiben muss die Gemeinde eine Ersatzzahlung an die zuständige Naturschutzbehörde in Höhe von 5.427,17 EUR leisten. Diese Ersatzzahlung ergibt sich aus einer beigefügten Aufstellung. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass die 80-jährige Eiche durch die Anpflanzung von acht 10-jährigen Eichen kompensiert wird. Ortsbürgermeister Dr. Conrad bemängelte hierbei, dass die Naturschutzbehörde lediglich eine Ersatzzahlung festsetzt und der Gemeinde nicht die Möglichkeit gegeben wird, diese 8 Eichen anzuschaffen und anzupflanzen. Diese Vorgehensweise kann so nicht hingenommen werden, zumal die Bepflanzung mit neuen Bäumen für die Gemeinde wesentlich kostengünstiger ist. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde eine Rechtsschutzversicherung hat, hat der Vorsitzende bereits einen Rechtsanwalt mit dieser Angelegenheit beauftragt. Er bat den Gemeinderat, der Einschaltung des Rechtsanwaltes und der weiteren Vorgehensweise (anstelle der Leistung der Ersatzzahlung sollen 8 Eichen angepflanzt werden) zuzustimmen.

Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 06/028/I/042/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

1) Es wurde beantragt, die Hundesteuersätze wie folgt ab 01.01.2012 neu festzusetzen:

40,00 € für den ersten Hund
60,00 € für den zweiten Hund und
80,00 € für jeden weiteren Hund

Der Gemeinderat lehnte mit 6 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen diesen Vorschlag ab.

Danach wurden folgende Beträge zur Neufestsetzung ab 01.01.2012 vorgeschlagen:

30,00 € für den ersten Hund
60,00 € für den zweiten Hund und
60,00 € für jeden weiteren Hund

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

2) Der Steuersatz für gefährliche Hunde soll ab 01.01.2012 wie folgt festgesetzt werden:

600,00 € für den ersten gefährlichen Hund und
800,00 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

Der Beschluss hierüber erfolgte einstimmig.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20. November 2001 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zu. Die Satzung ist als Anlage Nr. 1 der Original-Niederschrift beigefügt.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es handelt sich hierbei um eine Spende von Albert Christ i.H.v. 100,00 € für die Kerwe.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der v. g. Spende.

8 Friedhofshalle - Beratung über Erneuerung des Bodenbelages vor und in der Halle

Zu diesem Tagesordnungspunkt bemängelte der Vorsitzende, dass seitens des Bauamtes der Verbandsgemeinde seit Monaten keine Kostenvoranschläge etc. eingeholt werden. Er erläuterte dem Gemeinderat, dass die Fliesen im Aussegnungsraum der Friedhofshalle und auf dem Vorplatz zum Teil gesprungen sind. Gemäß Bauausschuss sollten keine Fliesen im Innenbereich mehr verlegt werden, sondern man solle sich vielmehr an einem strapazierfähigen PVC-Belag orientieren. Seitens eines Ratsmitgliedes wurde jedoch bemängelt, dass die Abdichtung in Bezug auf die Erdfeuchtigkeit nicht gegeben ist und dadurch der PVC wohl ungeeignet sei. Dies sollte vom Bauamt überprüft werden.

Weiterhin war man der Auffassung, dass im Außenbereich anstelle von Fliesen Pflastersteine verlegt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit im Innenbereich nach dem Winter in Angriff zu nehmen und bis dahin seitens des Bauamtes abklären zu lassen, welcher Bodenbelag geeignet ist. Die Arbeiten im Außenbereich mit Pflastersteinen in Eigenleistung können schnellstmöglich beginnen.

9 Beratung und Beschlussfassung Verzugsetzung Fa. Theisinger & Probst wegen Arbeiten Lindelbrunnstraße

Die Firma Theisinger & Probst soll die Reparaturarbeiten in der Lindelbrunnstraße gemäß Auftrag durchführen. Die Einweisung war am 26.08.2011 und 14 Tage später sollten die Arbeiten beginnen. Bis heute wurde mit den Arbeiten noch nicht begonnen und gem. Rücksprache mit Herrn Spies soll die Firma „in Verzug“ gesetzt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass der Firma der Auftrag ggf. entzogen werden kann.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme, dass das Bauamt die Lage überprüfen und die Firma in Verzug setzen soll.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende zu TOP 2:
(Werner Schuck)